



Bebauungsplan

Nr.4/94
(Grundfassung)

der Stadt

Illertissen

Ortsteil:

Illertissen

Plannummer:

129-7511-034-0

bestehend aus

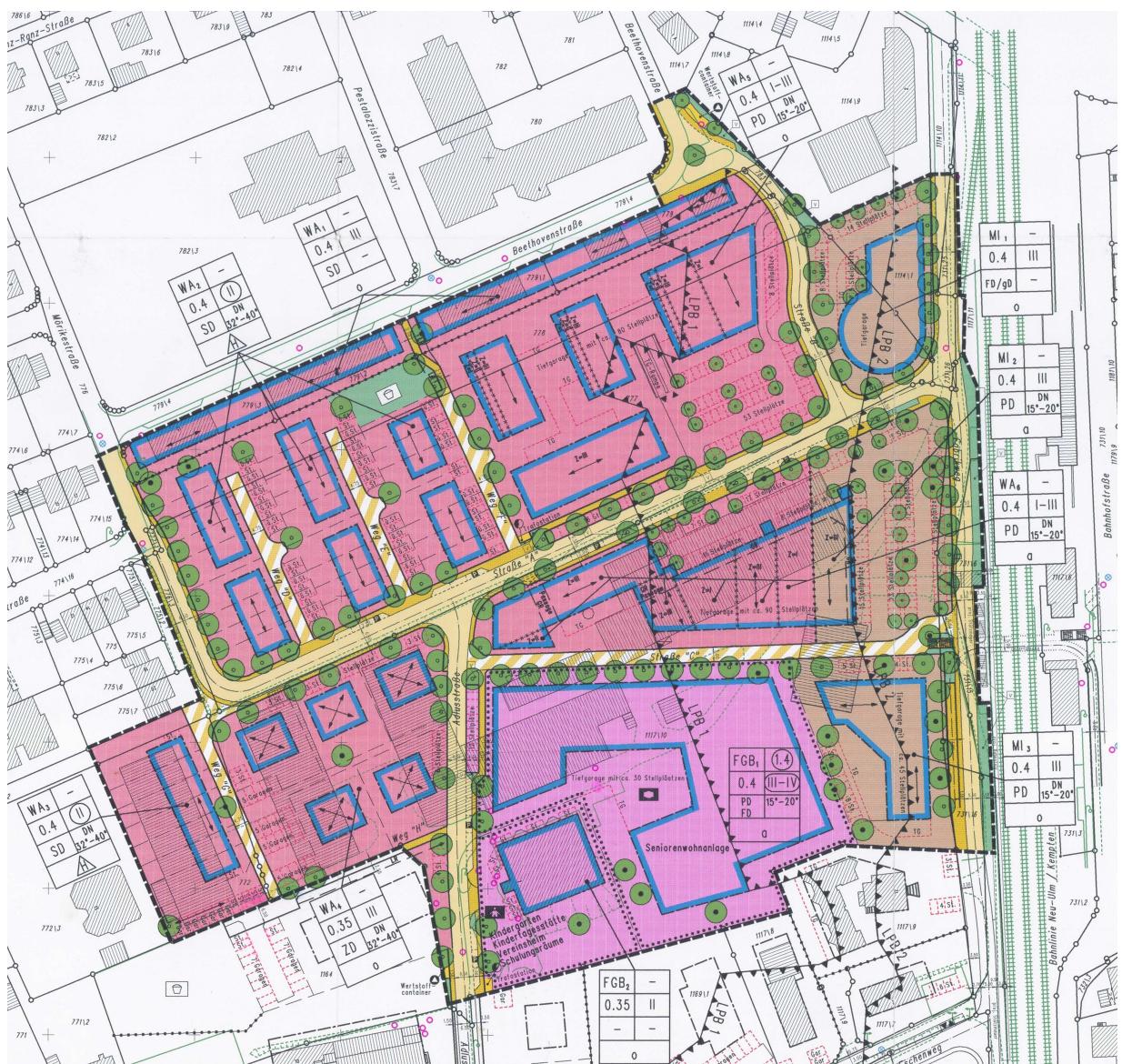
Bebauungsplanzeichnung
Legende
Textteil

rechtsverbindlich seit: 20.04.1995

Rechtliche Hinweise:

Die Veröffentlichung des Bebauungsplans dient allein der Information. **Rechtlich verbindlich ist allein die bei der Stadt Illertissen ausliegende Planurkunde.** Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Die hier veröffentlichte Planzeichnung ist u.U. nicht maßstabsgetreu, d.h. für die Entnahme von Maßen aus der Planzeichnung nicht geeignet. Es ist möglich, dass die hier eingestellte Fassung des Bebauungsplans aus technischen Gründen mit einem Grafikprogramm nachbearbeitet wurde.



ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	GFZ=Geschoßflächenzahl
GRZ=Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
Dachform	Dachneigung
Bauweise	

WA₁₋₁₂ Allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung

MI₁₋₅ Mischgebiet mit Nummerierung

FGB₁₋₂ Flächen für den Gemeinbedarf:
Seniorenwohnanlage
Kindergarten, Kindertagesstätte, Vereinsheim, Schulungsräume

0.4

(1.4)

Z=I, II, III, I-III,

Z=(III-IV)

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse I, II, III als Höchstgrenze

I-III vergl. Einschrieb im Baufenster

(III-IV) Untergrenze - Höchstgrenze

(II) zwingend

SD, PD, ZD, FD, WD, gD Satteldach, Pultdach, Zeltdach, Flachdach, Walmdach, geneigtes Dach

DN 32°-40°

o  

a

Dachneigung 32° bis 40°

Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig, nur Einzelhäuser zulässig

abweichende Bauweise siehe Textteil



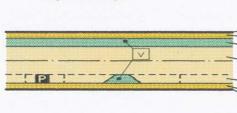
Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Firstrichtung



Straßenbegrenzungslinie

Gehweg

Verkehrsgrün

Fahrbahn

öffentliche Parkplätze

Gehweg

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen ohne Trennung von Fußgänger und Fahrverkehr

Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen, Garagen, überdachte Stellplätze und Stellplätze



Grünfläche mit Zweckbestimmung:

Spielplatz, Tennisanlage

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen:

Wertstoffcontainerplatz, Trafostation

Pflanzbindung für großkronige Einzelbäume

Pflanzbindung für kleinkronige Einzelbäume

Pflanzbindung für bestehenden Einzelbaum

Leitungsrecht zur Führung von Ver- und Entsorgungsanlagen zu Gunsten der Stadt oder der Versorgungsunternehmer.

Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit oder z.G. einer Personengruppe

projektierte Grenzen

Bereiche mit Lärmschutzmaßnahmen



bestehende Böschung



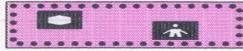
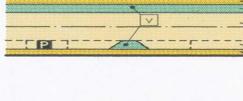
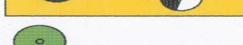
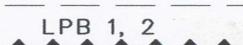
bestehende Versorgungsanlagen Freileitungsmast, Abwasserkanal, Hydrant

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	GFZ=Geschoßfächenzahl
GRZ=Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
Dachform	Dachneigung
Bauweise	

	WA₁₋₁₂	Allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung
	MI₁₋₅	Mischgebiet mit Nummerierung
	FGB₁₋₂	Flächen für den Gemeinbedarf: Seniorenwohnanlage Kindergarten, Kindertagesstätte, Vereinsheim, Schulungsräume
0.4		Grundflächenzahl
(1.4)		Geschoßflächenzahl
Z=I, II, III, I-III, Z=III-IV	Zahl der Vollgeschosse I, II, III als Höchstgrenze I-III vergl. Einschrieb im Baufenster III-IV Untergrenze – Höchstgrenze II zwingend	
SD, PD, ZD, FD, WD, gD	SD, PD, ZD, FD, WD, gD	Satteldach, Pultdach, Zeltdach, Flachdach, Walmdach, geneigtes Dach
DN 32°-40°		Dachneigung 32° bis 40°
		Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig, nur Einzelhäuser zulässig
a		abweichende Bauweise siehe Textteil
		Baugrenze
		überbaubare Grundstücksfläche
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
		Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
		Firstrichtung Straßenbegrenzungslinie Gehweg Verkehrsgrün Fahrbares Öffentliche Parkplätze Gehweg Straßenbegrenzungslinie
		Verkehrsflächen ohne Trennung von Fußgänger und Fahrverkehr Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen, Garagen, überdachte Stellplätze und Stellplätze
		Grünfläche mit Zweckbestimmung: Spielplatz, Tennisanlage
		Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen: Wertstoffcontainerplatz, Trafostation
		Pflanzbindung für großkronige Einzelbäume Pflanzbindung für kleinkronige Einzelbäume Pflanzbindung für bestehenden Einzelbaum
		Leitungsrecht zur Führung von Ver- und Entsorgungsanlagen zu Gunsten der Stadt oder der Versorgungsunternehmer.
		Gehreicht zu Gunsten der Allgemeinheit oder z.G. einer Personengruppe
		projektierte Grenzen Bereiche mit Lärmschutzmaßnahmen
		bestehende Böschung
		bestehende Versorgungsanlagen Freileitungsmast, Abwasserkanal, Hydrant